

Anlage „Verzeichnis andere Unternehmen“

Hinweis: die Erklärung muss nur dann bereits mit dem Angebot eingereicht werden, wenn sich der Bieter zum Nachweis seiner Eignung eines Nachunternehmers bedient (vgl. Angaben in den „Bewerbungsbedingungen“ bzw. „Angebotsbedingungen“ zur sog. Eignungsleihe).

Mit dem Angebot sind dann

- die Unternehmen zu benennen, deren Fähigkeiten sich der Bieter im Auftragsfall bedienen wird, und
- außerdem die gemäß „Bewerbungsbedingungen“ bzw. „Angebotsbedingungen“ geforderten Nachweise betreffend die Zuverlässigkeit vorzulegen.

Auf spätere Nachforderung des Auftraggebers vor Zuschlagserteilung nach Maßgabe der „Bewerbungsbedingungen“ bzw. „Angebotsbedingungen“ sind

- die Nachweise dafür vorzulegen, dass ihm die erforderlichen Mittel/Kapazitäten der Nachunternehmer im Zuschlagsfall zur Verfügung stehen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen (siehe Anlage "Verpflichtungserklärung Bereitstellung Kapazitäten")

Nachunternehmerverzeichnis

Nachfolgende Unternehmen, deren Fähigkeiten wir uns im Auftragsfalle bedienen werden, bezeichnen wir nebst Art und Umfang der von ihnen auszuführenden Leistungen als Nachunternehmer:

Unternehmen 1:	[Name/Firmenbezeichnung]
Angabe der beigefügten Unterlagen für Nachunternehmer	
Leistungsbereich:	[Beschreibung der (Teil-)Leistung/sonstige Mittel/Kapazitäten]

Unternehmen 2:	[Name/Firmenbezeichnung]
Angabe der beigefügten Unterlagen für Nachunternehmer	
Leistungsbereich:	[Beschreibung der (Teil-)Leistung/sonstige Mittel/Kapazitäten]

Unternehmen 3:	[Name/Firmenbezeichnung]
Angabe der beigefügten Unterlagen für Nachunternehmer	
Leistungsbereich:	[Beschreibung der (Teil-)Leistung/sonstige Mittel/Kapazitäten]

(Sollten die vorhandenen Eintragungsfelder nicht ausreichen, bitte kopieren und weitere Einträge in Kopie vornehmen.)